

Dringliches Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Stadtklima verbessern, Biodiversität fördern, Klimaziele erreichen: Fassaden begrünen!

Wie die Stadt Basel, welche Weltmeisterin in der Dachbegrünung ist (8m²/EinwohnerIn), kennt auch die Stadt Bern in der Bauordnung eine Flachdachbegrünungsvorschrift (Art. 7).

Flächen in der Stadt zu begrünen macht Sinn: So sorgen bewachsene, begrünte Dachflächen beispielsweise für ein besseres Stadtklima, weil sie die Siedlungsentwässerung entlasten, die Luft befeuchten und Schadstoffe aus der Luft filtern. Gleichzeitig schützen Pflanzen die Dächer vor hohen Temperaturschwankungen, Niederschlägen und UV-Strahlen. Und schliesslich minimieren sie dank ihrer dämmenden Wirkung den Energiebedarf der jeweiligen Gebäude.

Ein weiterer Vorteil von begrünten Dächern: In stark verbauten Siedlungen bilden sie kleine Biotope und Lebensräume für unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten. Insbesondere Arten, die trockenwarme, von extremen Umweltbedingungen (Trockenheit, Frost usw.) geprägte Standorte bevorzugen, finden auf den Dächern geeignete Rückzugsorte. Aber auch seltene, schützenswerte Tiere und Pflanzen lassen sich auf den grünen Inseln mitten in der Stadt nieder. Bepflanzte Flachdächer sind damit ökologisch wertvolle Ausgleichsflächen, die in urbanen Gebieten zur Steigerung der Biodiversität beitragen.

Noch weit weniger genutzt wird die Möglichkeit der Fassadenbegrünung. In Strassen und Hofbereichen können Fassadenbegrünungen nicht nur eine enorme ästhetische Aufwertung bedeuten, sondern auch analoge Effekte auf Stadtklima und Gebäude zeigen. (vgl. GardenTower in Wabern). Die Möglichkeit der Fassadenbegrünung wird in Bern aber noch wenig angewandt. Neue Gebäude oder Quartiere verfügen noch viel zu selten über Fassadenbegrünungen.

Will die Stadt ihre Klimaziele erreichen, die Biodiversität fördern und aktiv etwas für ein gesundes Stadtklima tun, könnte eine konsequente Fassadenbegrünung in Zukunft einen wertvollen Beitrag leisten.

Der Gemeinderat wird beauftragt, folgende Punkte zu prüfen:

1. Wie und unter welchen Voraussetzungen bei der Revision der Bauordnung eine Fassadenbegrünungspflicht analog der Flachdachbegrünungspflicht – zumindest da wo sinnvoll, insbesondere bei Neubauten – festgeschrieben werden könnte.
2. Wie die Fassadenbegrünung in der Stadt, auch wenn nicht in der BO festgeschrieben, aktiv gefördert werden könnte, welche Partnerinnen dabei helfen könnten und wo man bereits Erfahrungen mit aktiver Fassadenbegrünungsförderung hat und wie und was man daraus lernen könnte.
3. Ob zukünftige neue Quartiere und städtische Bauten vor allem mit begrünten Fassaden und Dächern erstellt werden könnten.
4. Ob und wie die Stadt Bern 2040 Weltmeisterin in der Disziplin Fassaden-/Gebäudebegrünung werden könnte.

Begründung der Dringlichkeit

Die Revision der Städtischen Bauordnung steht unmittelbar an. Der Zeitpunkt einer Umsetzung von zumindest Punkt 1 war nie günstiger. Die Initialzündung muss aber jetzt gegeben werden, damit der Vorschlag in den laufenden Prozess miteinbezogen werden kann.

Bern, 13. Januar 2022

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer

Mitunterzeichnende: -